

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20190040**

Status: öffentlich
Datum: 08.01.2019
Verfasser/in: Klaus Limpert
Fachbereich: Amt für Stadtplanung und Wohnen

Bezeichnung der Vorlage:

Bebauungsplan Nr. 984 - Charlottenstraße -
hier: Änderung des Plangebietes

Bezug:

Anfrage von Frau Gültaze Aksevi (DIE LINKE) in der Sitzung der Bezirksvertretung Bochum-Süd am 06.11.2018, Vorlage Nr. 20182989

Beratungsfolge:

Gremien:

Bezirksvertretung Bochum-Süd

Sitzungstermin:

29.01.2019

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Anfrage von Frau Gültaze Aksevi (DIE LINKE) in der Sitzung der Bezirksvertretung Bochum-Süd am 06.11.2018

Müssen Bürgerinnen und Bürger, die schon in der Charlottenstraße wohnen, durch die bebauungsplanbedingten Erschließungsmaßnahmen erneut Anliegergebühren bezahlen?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird der Ausbau der Charlottenstraße durch eine Ausbaueinbarung bzw. einen Erschließungsvertrag mit dem Investor geregelt, so dass für die Anwohner in diesem Bereich keine Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung der Straße anfallen.

Anlagen: